

Ambivalenzsteuerung im Kinderschutz

Einleitung

Soziale Arbeit hat schon immer mit Gegensätzlichem, Uneindeutigkeiten oder gesellschaftlichen Widersprüchen zutun. Zunehmende gesellschaftliche Spaltungen sorgten dafür, dass der Beruf Sozialarbeit expandiert ist. Gerade im letzten Jahrhundert wurde der Beruf Sozialarbeit/pädagogik zu einer einzigen Erfolgsgeschichte. Die Profession ist qualitativ und quantitativ extrem gewachsen. Dieses gilt im Hinblick auf die Anzahl der Beschäftigten in der Sozialen Arbeit aber auch hinsichtlich der Angebote und der Trägervielfalt. So kommt es, dass einige Wohlfahrtsverbände zu den größten Betrieben der Bundesrepublik gehören. Daher kann man mit Fug und Recht von Sozialkonzernen sprechen.

Dieses dient zunächst einmal dem Ziel, gesellschaftliche Entwicklungen, die immer eine Minderheit ausgrenzen, sei es durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Behinderung abzuschwächen und Integrationsprozesse zu fördern. In diesem Zusammenhang war Sozialarbeit immer schon mit Ambivalenzen beschäftigt. Durch die zunehmende Globalisierung hingegen sind die Ambivalenzen in der Sozialen Arbeit zusätzlich verstärkt worden. Auf politischer Ebene stellt sich die Frage, wie viel „soziale Wohlfahrt“ sich der Staat leisten will und kann, um sich im globalen Wettbewerb um Investitionen zu behaupten. Daher soll die Verantwortung für die sozialen Probleme und ihre Bearbeitung neu verteilt werden. Der einzelne Bürger selbst, soll für sich und seine soziale Einbindung immer mehr eigenverantwortlich werden und damit wird Selbstbestimmung und Autonomie versprochen im Gegensatz zu einer angeblich staatlichen Bevormundung. Folgerichtig werden behördliche Strukturen und soziale Netzwerke umgebaut und markt- u. wettbewerbsorientierte Steuerungsmodelle stehen immer stärker auch im Mittelpunkt der Sozialarbeit. In einem merkwürdigen Gegensatz dazu steht die Forderung in der Öffentlichkeit, dass die Jugendämter stärker sogenannte Problemfamilien kontrollieren und betreuen/bevormunden soll.

Neben der wirtschaftlichen Veränderung im Sozialsektor ist die Veränderung im Zusammenleben der Menschen, die wohl stärkere Herausforderung für die Sozialarbeit. Die Pluralisierung der Lebensstile, der Wertewandel, die zunehmende Individualisierung erhöhen die Risiken für den Einzelnen. Wo Orientierung und klare Perspektiven fehlen und Missstände und eindeutige verantwortliche Ursachen nicht mehr auszumachen sind, bleiben viele Menschen auf der Strecke.

Es wird immer schwieriger auszumachen, was richtig oder falsch ist, die Gleichzeitigkeit des Gegensätzlichen wird deutlicher. Daher ist Soziale Arbeit in weit stärkerem Maße auf Theorien angewiesen, die sich mit Ambivalenzen auseinandersetzen. Heiko Kleve fordert in seinem Buch „Ambivalenzen, Systeme und Erfolg“, daher auch, dass die „Ambivalenz-die notwendige Perspektive in der Sozialen Arbeit“ wird. Gerade wenn es um die bekannteste Ambivalenz Sozialer Arbeit geht, nämlich ihr sogenanntes doppeltes Mandat, sowohl helfen zu wollen als auch kontrollieren zu müssen, gibt es eine mediale Diskussion, die eher Eindeutigkeiten fordert und Widersprüchlichkeiten nicht zulassen will.

Medienberichterstattung zum Thema Kinderschutz

Die Medienberichterstattung der vergangenen Wochen und Monate schockiert die Öffentlichkeit immer wieder mit Meldungen zu Kindesmisshandlungen, Kindesvernachlässigung und Kindesötung. Fälle wie Kevin aus Bremen lösen starke emotionale Reaktionen aus und sind nur schwer fassbare Ereignisse. Welche Schuld hat das Jugendamt, wie kann so etwas überhaupt geschehen? Fragen, die zunächst berechtigt sind und folgerichtig wird geprüft, was getan werden kann, um den Kinderschutz zu verbessern.

Die Berichterstattung hat aber leider auch eine Dramatisierung und Emotionalisierung verstärkt, die vergisst deutlich zu machen, dass tagtäglich in den Jugendämtern und in anderen Organisationen für den Kinderschutz gearbeitet wird. Allein werden pro Tag ca. 70 Inobhutnahmen durchgeführt und in ca. 30 Fällen auf Anregung der Jugendämter bei den Familiengerichten in das Sorgerecht von Eltern eingegriffen.

Dennoch gibt es aus meiner Sicht gerade in den Medien eher die Forderung nach noch mehr angeblicher Sicherheit und Kontrolle. Das heißt, dass in der Öffentlichkeit eher eine Eindeutigkeit gefordert wird, die eine angebliche Sicherheit und die Möglichkeit der Kontrolle solcher Fälle postuliert, die im Gegensatz zur, durch die Globalisierung, geforderten Individualisierung der Problemlagen steht.

Ein Beispiel dafür: In einer Norddeutschen Zeitung konnte man einen Bericht über eine Kindesmisshandlung finden mit der Überschrift „Trotz Kontrolle durch das Jugendamt Kind an Misshandlung gestorben“. In dem Artikel ist zu lesen, dass der Jugendamtsmitarbeiter noch am Tag vor der schweren Misshandlung des Kindes in der Familie war. Diese Kontrolle wird als positiv medial dargestellt. Auch die Staatsanwaltschaft ermittelt nicht. Das Jugendamt hat im Sinne der Öffentlichkeit gehandelt und damit „richtig gehandelt“. Beurteilen kann ich den Einzelfall nicht. Aber an diesem Beispiel wird deutlich, dass Ambivalenzen im Kinderschutz in der Öffentlichkeit nicht gefragt sind.

Die Frage, ob ein Kind wegen der Kontrolle durch das Jugendamt misshandelt wird, stellt sich daher gar nicht. Dabei weiß jeder, der mit Familien mit Misshandlungsrisiken arbeitet, wie hoch der Druck (z.B. durch Überschuldung, Alkohol- und Partnerschaftsprobleme, mangelnde Frustrationstoleranz, Überforderung usw.) in diesen Familien sein kann. Oft reicht eine kleine weitere Belastung und die Gewalt wird an dem schwächsten Familienmitglied ausgelassen. Dazu kann auch ein Kontrollbesuch des Jugendamtes führen.

Dieses ist nur ein Beispiel dafür, wie schwer es zurzeit ist, in der Öffentlichkeit über Ambivalenzen und Unsicherheiten im Kinderschutz zu sprechen. Ein Jugendamt, das sich trauen würde über die Unmöglichkeiten bzw. die Kehrseite des absoluten Schutzes zu sprechen, würde vermutlich in der Öffentlichkeit eher pauschalen Verurteilungen ausgesetzt.

Letztendlich sterben pro Woche ca. drei Kinder an Misshandlungen. In der Regel sind diese Kinder in der Jugendhilfe gar nicht bekannt. Es kommt daher beim Kinderschutz darauf an, möglichst frühzeitig einen Zugang zu gefährdeten Familien zu bekommen. In vielen Fällen, wird die Familie deshalb nicht erreicht, weil ihre Angst vor Bestrafung durch das Jugendamt groß ist. Hier wird ein weiterer

Widerspruch deutlich. Setzt man nur auf Kontrolle, werden viele Familien eher abgestoßen und die Kinder erhalten keine Hilfe, sondern werden zusätzlich isoliert.

Einseitige Kontrolle (in der Regel sind davon nur Armutsfamilien betroffen) zu fordern, erhöht also eher die Problematik, als dass sie wirklich hilft, Kinder vor Misshandlungen zu schützen. Insbesondere, besteht die Gefahr, dass die Jugendhilfe im Rahmen dieser öffentlichen Diskussion sich zu sehr auf der Seite Sicherheit und Kontrolle bewegt, was eine Ambivalenzsteuerung erheblich erschwert.

Dennoch bleibt Kinderschutz immer eine Aufgabe zwischen Hilfe und Kontrolle. Mit diesem Widerspruch muss quasi im Kinderschutz täglich gearbeitet werden. Er lässt sich nicht aufheben.

Doppelte Blickrichtung Helfersystem und Familiensystem

Aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses zum Fall Kevin in Bremen geht hervor, dass über 98 Menschen aus Einrichtungen und sozialen Diensten mit Kevin konfrontiert waren. Hebammen, Polizei, Heimmitarbeiter, Methadon- und Kinderärzte, Familienrichterin und nicht zuletzt Jugendamtsmitarbeiter, alle waren in irgendeiner Weise in das Fallgeschehen involviert und alle wollen ihre Meinung in den Falle einbringen. In solchen Situationen kann man als Mitarbeiter eines Jugendamtes schon mal den Überblick verlieren. Wer hat Recht: Der Arzt oder der Sozialarbeiter? Die Polizei oder die Eltern? Das Familiengericht oder die Hebamme?

Es geht mir hier nicht um die Bewertung des Falls Kevin, sondern eher darum deutlich zu machen, dass es in Kinderschutzfällen in der Regel keine Eindeutigkeiten und Klarheiten gibt. Unterschiedliche Einschätzungen liegen aus Sicht der oft vielen Beteiligten und Akteure allein aus den Sozialeinrichtungen vor. Die Vielfalt der Meinungen spiegelt einfach nur die ambivalente Situation, in der sich das Kind befindet.

Hinzu kommt, dass Helfer in die Familiendynamiken verwickelt sein können. Letztendlich lösen die Dynamiken der Familie je nach Blickwinkel und Betreuungssetting bei den Helfern unterschiedliche Haltungen gegenüber den Familien aus.

Auch die Jugendämter sind hoch ambivalent in der Frage zwischen Kinderschutz und Familienförderung. Die beschriebene zunehmende Ökonomisierung der Jugendhilfe fragt nicht nur nach den Kosten, sondern auch nach der Quantität und Effektivität der Hilfe. Die Frage nach objektivierbaren Kriterien, der Ergebnisorientierung und der damit oft verbundenen Eindeutigkeit steht im Gegensatz zum Kinderschutz und zur realen Sozialarbeit. Diese arbeitet eher prozessorientiert und muss mit dem täglichen Chaos, den Unsicherheiten und kaum planbaren Situationen des Klientel arbeiten. Hier wird deutlich, welche Ambivalenzsteuerungen alleine bei der Frage Bedarfsorientierung/Ökonomisierungen in den Jugendämtern notwendig sind.

Hinzu kommt, der öffentliche Druck auf die Jugendämter „ja nichts anbrennen zu lassen“. In dieser Folge kommt es jetzt zu Dienstanweisungen z.B. zum § 8a SGBVIII Kinderschutz, die möglichst genau gefasst, aber den wirklichen schwierigen Situationen, denen die Mitarbeiter täglich ausgesetzt sind, nicht gerecht werden. Der Versuch, in diesen Dienstanweisungen Kinderschutz und Mitarbeiterabsicherung mit Mitarbeiterkontrolle und Familienkontrolle zu verbinden, macht es oft nur noch schwerer.

Es wird daher deutlich, dass es im Kinderschutz immer notwendig ist, auf die Familiendynamik zu schauen und die Helfersysteme und ihre Interessen und Verwicklungen mit zu berücksichtigen. Die doppelte Blickrichtung ist daher gefragt.

Mitarbeiterverwicklung

Nichts Neues ist, dass auch Mitarbeiter in Fällen verwickelt bzw. verstrickt sind. Am Fall Kevin stellt sich die Frage, wie ein Mitarbeiter, der selbst wegen Alkoholproblemen am Arbeitsplatz in den Blick geraten ist, mit den Drogenproblemen der Klientel umgehen wird. Hat er in diesem Bereich einen blinden Fleck, wird er den Drogenmissbrauch gemeinsam mit der Klientel verharmlosen, wird er aufgrund eigener Abstinenz Drogen stärker verteufeln als andere, neigt er dazu in die Co- Abhängigen- Rolle zu gehen? Es gibt viele individuelle Möglichkeiten der Verstrickungen.

In der Verwicklung des Mitarbeiters in den Fall steckt aber auch eine große Chance. Das ist aber nur dann der Fall, wenn diese Verwicklung reflexiv genutzt wird. Dadurch wäre es möglich, einen besseren Zugang zu den Familien zu bekommen. Die Verwicklung im Fall als Voraussetzung zur Entwicklung des Falles. Um dieses zu erreichen müssen Supervision und kollegialer Beratungssysteme in den Jugendämtern zur Selbstverständlichkeit werden.

Kollegiale Beratung als Möglichkeit für die Ambivalenzsteuerung im Kinderschutz

Kollegiale Beratung wurde im Bericht des Untersuchungsausschuss als besonders geeignet für die Beratung von Fällen in der Jugendhilfe bezeichnet. Dennoch gab es im Jugendamt in Bremen dafür nicht genug Raum und Zeit. Kollegiale Beratung braucht, damit sie durchgeführt werden kann, immer eine institutionelle Verankerung. Die Institution muss Rahmenbedingungen festlegen für die kollegiale Beratung. Diese Rahmenbedingungen sollten enthalten, welche Fälle wann, mit wem und unter welcher Moderation beraten werden. Die Methoden der kollegialen Beratung sollten in der Institution verankert sein.

Das bedeutet, dass kollegiale Beratung nicht in der Willkür der Kollegen verbleibt. Es ist daher nicht ein Ort für die Kollegen, in dem sie unabhängig von der Institution Pläne schmieden könnten, die mit dieser nicht vereinbar wären. Sie sollte auch kein Ort sein, an dem Entscheidungen in der Institution vorbei gehen. Leider wird in vielen Jugendämtern in speziellen Arbeitsgruppen über Heimunterbringungen und andere kostenwirksame Hilfen entschieden, ohne dass die kollegiale Beratung dafür notwendig oder entscheidend wäre. Hiermit macht meiner Meinung nach, dass jeweilige Jugendamt nur deutlich, dass es in dem einen Bereich um die „Software“ geht, in dem die Sozialarbeiter unter sich miteinander reden dürfen. Geht es aber um die „Hardware“, sind andere „Kontrollinstanzen“ notwendig. Damit wird das Verstehen der Falldynamik nicht zur Grundlage einer Hilfe, sondern im besten Fall allein das Vorhandensein von mehr oder wenigen starken Problemen in der Familie. Anschließend

entscheiden dann eher die Kosten über die Form der Hilfe. So kommt es dann dazu, dass Jugendhilfekarrieren schon früh in einer Familie angelegt werden und die sogenannte Eskalation der Hilfen kann beginnen. Unter dem Motto ambulant vor stationär und zunächst günstig und dann immer teurer.

Neben der institutionellen Verankerung der kollegialen Beratung sollte diese so konzipiert sein, dass im Verlauf der Beratung die Möglichkeit besteht, sich in die einzelnen beteiligten Familienmitglieder aber auch in die Helferrolle einzufühlen. Die Einfühlung in die Helferrolle ist deswegen notwendig, weil gerade in der Jugendhilfe viele Helfer beteiligt sind und damit die Gefahr groß ist, dass sich im Helfersystem die Probleme des Familiensystems widerspiegeln und quasi Stellvertretend dort weitergelebt werden. Darüber hinaus ist es nur so möglich, eigenen Verstrickungen auf die Spur zu kommen. So vermeidet man eine einseitige Sicht auf den Fall. Die eben beschriebene doppelte Blickrichtung auf das Helfer- und Familiensystem wäre somit sichergestellt.

Hierfür ein Beispiel: Oft haben wir es in der Jugendhilfe mit selbst hochbedürftigen Elternteilen zu tun. Sie sind in der Kindheit nicht ausreichend versorgt worden und mussten Vernachlässigungen aushalten oder waren Misshandlungen aller Art ausgesetzt. Mit diesen Eltern ist es notwendig, über ihre Vergangenheit zu reden, damit sie die Auswirkungen auf ihr Erziehungsverhalten im Hier und Jetzt wahrnehmen können. Aufgrund der spürbaren Not der Eltern wird bei den Helfern oft Mitgefühl oder gar Mitleid ausgelöst. Es besteht die Gefahr, den Eltern mehr Entlastung zu bieten als notwendig und die Kinder aus dem Blick zu verlieren. Stellt dieser Kollege den Fall nun in der Beratung vor, ist es wesentlich, nicht nur die hochbedürftigen Eltern und ihre Defizite zu sehen, sondern auch die Auswirkungen in ihrer Verschiedenheit auf die Kinder. So ist es möglich, das Verhalten der Kinder zu verstehen. Warum mag der Junge in der Familie so aggressiv sein, dass er auf keiner Schule mehr tragbar ist? Was geht in der Tochter vor, wenn sie sich verhält, als ob sie keine eigenen Bedürfnisse hätte und kaum auffällt?

Die Identifikation mit den Kindern ermöglicht es, sich ihnen anzunähern und die Familiendynamik und ihre Wirkung auf die unterschiedlichen Mitglieder des Systems zu verstehen.

Ist dann noch die Rolle des Helfers in der kollegialen Beratung verteilt, besteht die Chance nachzuvollziehen, warum die Mutter/Vater soviel Mitleid bei den Helfern auslöst und sie allein im Mittelpunkt der Interventionen steht.

Jetzt kann über die geeignete Hilfe nachgedacht werden. Vielleicht braucht der Junge einen Mann als Betreuer, der seine Wut nicht nur als Fehlverhalten deutet, sondern als Überlebensstrategie in seiner Familie, und das Mädchen benötigt eine Frau, die sich mit ihr gemeinsam schön kleidet oder schminkt als Ausdruck dessen, dass sie als Frau und Mädchen einen Wert hat. Und vielleicht muss sogar die Entlastungshilfe für die Mutter eingestellt werden, weil sie so doch nicht lernt, den Haushalt und ihren Alltag zu strukturieren, sondern wieder einmal nur die Erfahrung macht, dass die Anderen es so oder so besser machen.

Das Tetralemma als weitere Möglichkeit der Ambivalenzsteuerung

Neben der kollegialen Beratung bedarf es weitere Formen der Ambivalenzsteuerung in der Jugendhilfe. Dabei gehe ich davon aus, dass sich viele Methoden in die Grundstruktur einer kollegialen Beratung integrieren lassen. Dieses wäre auch mit der Methode des Tetralemmas, die ich ihnen im Folgenden darlegen möchte, möglich. Es geht mir dennoch nicht darum ein Sammelsurium unterschiedlichster Methoden zu erstellen, sondern den Blick in den Jugenddämmerungsbereich von der reinen Kontrolle/Sicherheit im Kinderschutz wieder zu erweitern.

Ich möchte zunächst mit einer Geschichte beginnen.

Zu König Salomon, dem Richter, dessen Weisheit sprichwörtlich war, kamen zwei Nachbarn, die miteinander im Streit lagen. Der erste trug seinen Standpunkt vor. Der Richter hörte aufmerksam zu und sagte zu ihm, als er alles gehört hatte: „Da hast du Recht.“ Dann hörte er den anderen, der alles ganz anders vortrug. Er hörte aufmerksam zu und sagte auch zu ihm, als er alles gehört hatte: „Da hast du Recht.“

Der Wesir, der dem aufmerksam gefolgt war, konnte nicht mehr an sich halten und sprach dem König leise ins Ohr: „Die Aussagen der beiden widersprechen sich völlig. Sie können doch überhaupt nicht beide Recht haben!“ Da wandte sich der König ihm zu, lächelte und sagte: „Da hast du Recht.“

Die Geschichte von König Salomon macht aus meiner Sicht zweierlei deutlich

1. Alle tragen ihre Eindeutigkeiten wie selbstverständlich vor und es ist eine Fähigkeit, die Welt der anderen mit Erstaunen und Verwunderung wahrzunehmen.
2. Es ist gut, wenn man dazu in der Lage ist, Spaß zu haben, wenn es um Ambivalenzen geht. Es macht sie erträglicher. Ein Dilemma ist dann besser auszuhalten.

Dilemmata sind immer schwer auszuhalten, egal mit welcher Form sie zu tun haben.

Grob lassen sich drei Dilemma Typen in der Kinder und Jugendhilfe unterscheiden:

1) Hin-zu-Dilemma (+/+)

Ein Esel steht zwischen zwei gleichgroßen und gleich weit entfernten Heuhaufen. Er verhungert schließlich, weil er sich nicht entscheiden kann. In der Jugendhilfe trifft man dieses Dilemma insbesondere in der Trennungs- und Scheidungsberatung an. Wenn Eltern im Trennungskonflikt ihr Kind funktionalisieren und das Kind zwischen beiden Elternteilen zerrissen wird. Letztendlich „verhungert“ das Kind zwischen Vater und Mutter, die beide für das Kind wichtig und geeignet sind. .

2) Weg- von-Dilemma (-/-)

Dies ist die klassische Wahl zwischen Pest und Cholera. Dies ist in der Regel das Dilemma in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Wahl zwischen Eingriff in die Elternrechte zum Schutz des Kindes mit dem Risiko, dass damit das Kind seine Herkunftsfamilie verliert, ohne dass klar wäre, wie die Perspektive des Kindes aussieht oder ein Verbleib in der Familie mit dem Risiko, dass das Kind dauerhaft Schaden nimmt.

3) Biblisches Dilemma (+/-)

„Das Gute, das ich tun will, tue ich nicht, und das Böse, das ich nicht tun will, tue ich“ (Paulus) Dieses Dilemma ist uns allen bekannt wenn es um gute Vorsätze geht z.B. weniger Schokolade zu essen oder das Rauchen aufzugeben, damit man gesünder lebt. Auch dieses Dilemma gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Form des Dilemma tritt auf, wenn Familien eine Hilfe erhalten (beispielsweise eine SPFH) und die Situation sich für die Kinder dennoch nicht ändert. Mit Unterstützung der Jugendhilfe bleibt die Situation wie sie ist und die Kinder tragen psychische und physische dauerhafte Schäden davon.

Vom Dilemma zum Tetralemma

Das Tetralemma ist eine traditionelle Methode aus der indischen Rechtsprechung, die ein Richter in einem Streitfall zwischen zwei Personen einnehmen kann. Wie das Wort Tetra schon sagt handelt es sich um vier Positionen oder Haltungen.

Das Eine

Im Kinderschutz wäre dies beispielsweise die Seite: Hilfe für das Kind und die Familie. Durch die Hilfe soll die Situation der Eltern so verbessert werden, dass Sie wieder stärker den Blick auf das Kind richten und ihrer Erziehungsverantwortung wieder gerechter werden. Dieser Standpunkt ist Familienorientiert und bietet neben konkreter Hilfe auch Entlastung für das gesamte System.

Das Andere

Das Andere macht die gegenüberliegende Ecke des Tetralemma aus. Es steht im Gegensatz dazu. Im Kinderschutz könnte es sich um die Kontrolle bzw. den Schutz des Kindes handeln. Das Kind wird misshandelt und daher ist der sofortige Schutz des Kindes angezeigt Eltern.

In das Eine und das Andere werden die Widersprüche Hilfe oder Kontrolle , Kinderschutz oder Familienorientierung deutlich

Beides oder sowohl als auch

Die dritte Position bringt ein neues Element ins Spiel. Sie ist quasi eine Metaposition über das Dilemma. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Positionen werden deutlicher. In dieser Position steckt oft der Kompromiss. Hilfe und Kontrolle werden vereinbart. Es könnten aber auch die Ressourcen der einen Seite die Andere Seite unterstützen

Keins von Beiden oder weder noch

In dieser Position geht es nicht mehr um das Eine oder das Andere, sondern um eine vierte Position, die den Konflikt mit hinreichendem Abstand ganz von außen betrachtet. Quasi die Supervision im Sinne des Wortes. In dieser Position geht es daher um eine externe Erweiterung des Kontextes. D.h. nicht die Vereinbarkeit des Gegensätzlichen, sondern der Zusammenhang, in dem das Dilemma entstanden ist, der Gegensatz von richtig oder falsch bzw. von Hilfe und Kontrolle wird in seinem Kontext reflektiert.

In dieser Position geht es dann nicht um Hilfe und Kontrolle, sondern vielleicht um die Sehnsucht der Eltern nach „mehr Wohl“ wie Kron Kless formuliert hat. In dem Zusammenhang von Elternwohl und Kindeswohl und der Frage danach, was können die Helfer tun, damit die Unglücksspirale vernachlässigte Kinder werden zu vernachlässigenden Eltern, durchbrochen wird? Welche lebensgeschichtlichen Bilder der Eltern sind geeignet Kräfte und Ressourcen, die ein Zusammenleben in der Familie ermöglichen.

Die fünfte Position oder all dies nicht- und selbst das nicht oder auch der Joker

Im eigentlichen Sinne geht es hier nicht um einen Standpunkt bzw. um eine Position. Es geht eher um einen Prozess, das das Neue symbolisiert. Der Gedanke was wäre in einigen Jahren wenn ich auf diesen Fall zurückblicken würde. Hier ist aber auch der Raum für das was nicht gesagt oder bemerkt wurde? Gibt es etwas ganz anderes Bedeutungsvolles? Zum Beispiel: „Ich will und kann mit der Familie nicht arbeiten, denn sie erinnert mich an...“ Lassen sich Situationen denken, in denen das Dilemma zum Lachen führt? Angenommen die betroffene Familie hätte beobachtet, wie der Sozialarbeiter durch das Tetralemma gewandert wäre, was würde sie sagen?

Wie kann man mit dem Tetralemma umgehen?

a) Schriftliches Tetralemma

Mit dieser Anleitung ist es möglich, dass jeder, der sich in einem Dilemma im Rahmen des Kinderschutzes befindet, schriftlich die einzelnen Positionen durchgeht. Diese wäre eine Möglichkeit zur Eigenberatung.

b) Das Durchwandern des Tetralemma im Rahmen eines Coaching

Mit einem Supervisor, aber auch im Rahmen der kollegialen Beratung mit Begleitung eines Moderators durchwandert der Falleinbringer die einzelnen Positionen des Tetralemma. Dabei stehen nicht nur seine Gedanken und Ideen, die der Falleinbringer zur jeweiligen Position hat, im Vordergrund, sondern wesentlich sind auch seine Gefühle, Assoziationen, Bilder und Körperempfindungen.

c) Die Aufstellung des Tetralemma mit Stellvertreter

Der einzelne Falleinbringer stellt Stellvertreter in den verschiedenen Positionen Kollegen auf. Diese Stellvertreter äußern ihre Gedanken, Ideen, Bilder, Assoziationen, Körperempfindungen in der jeweiligen Position.

Konzentration auf die Jugendhilfe

Die Medienberichterstattung über die Kindesmisshandlungsfälle hat bewirkt, dass es zu hektischen Reaktionen auf der politischen Ebene gekommen ist. Dieses gilt besonders seit dem Fall Kevin was vermutlich auch darin eine Ursache hat, dass nicht nur Basismitarbeiter Konsequenzen tragen, sondern auch höhere politische Ämter (z.B. die Sozialdezernentin) betroffen waren. In Folge dessen wurden und werden Gesetze verändert (z.B. das FGG), eine weitere Entwicklungsuntersuchung (U-Untersuchung) eingeführt, die nicht verpflichtend aber verbindlicher sein sollen und weitere gesetzliche Veränderungen sind in der Diskussion. So wird darüber nachgedacht, ob Jugendämter sich in Zukunft alle Kinder in einer Familie unter Misshandlungsverdacht zeigen lassen sollten.

Diese Veränderungen dienen nicht zur Stärkung der Jugendämter sondern eher ist daran gedacht diese offensiver zu kontrollieren. Anders kann man die Aussage der Justizministerin Frau Zypries, zur Verabschiedung der Gesetze zum besseren Schutz von Kindern im April 2008, gar nicht verstehen. Sie sagte: „Es muss klar sein, dass das Jugendamt bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohl auch die Pflicht hat, einen Hausbesuch durchzuführen. Wenn gewichtige Anzeichen für die Gefährdung eines Kindes vorliegen, darf sich das Jugendamt nicht von den Eltern abwimmeln lassen.“ Die zentrale Behörde für die Hilfe von Kindern in Notsituation wird durch diese Aussage nur zusätzlich geschwächt.

Aus meiner Sicht verhindert all dieses eine notwendige Qualitätsdiskussion in den Jugendämtern. Die Diskussion kann nicht durch die immer stärker hervorgeholten Bewertungs- und Kontrollbögen ersetzt werden. Gerade diese Bögen helfen eben nicht wenn es um Ambivalenzsteuerung im Kinderschutz geht. Notwendig wäre eine Auseinandersetzung über Fragen hinsichtlich der Methoden des sozialpädagogischen Fallverstehens oder über die Formen des Dialogs mit Eltern in Krisen. Dafür benötigen die Mitarbeiter und Führungskräfte in den Jugendämtern Fortbildungen oder sogar zusätzliche Ausbildungen.

Es bedarf dafür nicht nur den Willen, sondern auch die notwendigen Finanzen um die Qualifikation zu verbessern. Daraus folgt auch, die bessere Bezahlung der Mitarbeiter. Es ist nur zu hoffen, dass unter der schlechten Bezahlung, die der TvÖd insbesondere für neue Mitarbeiter im Jugendamt vorsieht, in Zukunft es schwerer wird Personal für diese Aufgaben zu finden.

Die notwendigen Gelder will niemand in den oft finanziell desaströsen Kommunen in die Hand nehmen. Stattdessen kommt man lieber für die steigenden Kosten in der Jugendhilfe auf „damit ja nichts anbrennt“

Literatur

Kron Klees „Claudia, oder öffentliche Jugendhilfe als heilsamer Impuls“, Verlag Modernes Lernen 1994

Kron Klees, „Familienbegleitung“, Lambertus-Verlag 2001

Heiko Kleve „Ambivalenz, System und Erfolg“, Carl-Auer Verlag 2007

Claus Blickham, „Wege aus dem Konflikt: vom Dilemma zum Tetralemma“, 2005

Christian Schrapper, „Fallverstehen und Deutungsprozesse in der sozialpädagogischen Praxis in Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinderschutz (Hg.): Fallverstehen und Diagnostik bei Kindesvernachlässigung, Köln 2002, S. 8-19

Christian Schrapper u.a., „Was tun mit schwierigen Kindern, Münster 2002

Christian Schrapper mit Sabina Ader und Monika Thiesmeyer (Hg.) „Sozialpädagogisches Fallverstehen u. sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis, Band 1, Münster 2001

Karl Schattenhofer u. Monika Thiesmeyer, „Wie in Gruppen Fälle gut verstanden werden können.“ In: Velmerig, Schraper (Hg.) „Teamarbeit“, Weinheim und München, S. 118-132

Matthias Varga von Kibed, Insa Sparrer, „Ganz im Gegenteil, Tetralemmaarbeit und andere Grundformen Systemischer Strukturaufstellung“, Carl-Auer Verlag 2005

Marie-Luise Conen, Gianfranco Cecchin, „Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden?“, Carl- Auer 2007

Georg Kohaupt, „Expertise zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung aus der Sicht eines Mitarbeiter der Kinderschutz-Zentren“ , Berlin 2007

Pressemitteilung des Bundesministerium der Justiz, Bundestag verabschiedet Gesetz zum besseren Schutz von Kindern, Berlin , 24 April 2008

Neue Osnabrücker Zeitung, „Getöteter Säugling: Besuch vom Jugendamt am Tag vor der Tat“ 06.10.2007